

Freitags, den 14. Septembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl



No.

37.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erkennen:

Was an bewegt und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diezen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch anankommenden Fremden &c. &c. Zugleich findet sich die Bier-Brot und Fleisch-Taxe, nebst dem Markttagängigen Preys der Wolle und des Ges trypes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und anekommenden Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Es soll ein feines neues schwarzes Kleid, nebst Bein-Kleider, ein ganzer Anzug von Kopf-Zeug, auch ungeschnittenen Leinen, nebst einigen Kleinigkeiten, verkaufft werden. Wer Belieben hat, ein oder das andere zu kaufen, der kan sich den 19. Septembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr bey Meister Neumann auf dem Kloster-Hoff melden.

Des Göttchers Meister Michael Gehrmanns in der breiken Strasse, zwischen Hn. Senatoris Christian Fries, Berndt Jädicke, und sel. Hn. Matthias Kopmans Hr. Wittwen Häusern inne belegene Wohn-Süde, sol am 26. Sept. c. in tertio Termino Nachmittags um 2. Uhr in dem hiesigen lobhamen Stadt-Gericht subhauftet werden. Wer Belieben trägt, dieselbe zu handeln, der kan sich aldann daselbst einfinden.

In dem lobadischen Lässtadischen Gerichte wird den 4. Octobr. a. c. Vormittags um 9. Uhr des Schiffer Beyers Hause, welches auf der grossen Lässtadt, zwischen des Colonisten Moosfur Burets und des Gazer Jars von Venicents Häusern inne belegen, zum öffentlichen Kauf gestellt werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Dem Publico und insonderheit denen Gewerken der Tischler, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Verordnung des Königl. Hochpreyßl. Krieges- und Domänen-Sammler, des Tischler Oldenburgh Tischler Zeug aus Sagenic plus Licitant verkauft werden sol. Wer nun solches zu erhandeln trüget, kan sich in Terminus den 2. Octobr. c. i. im Königl. Amt Uckerlande melden, da es dem Meißtcheinenden gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen und exarriet werden wird.

Der Teppich in Hinter-Pommern, sind 100 Hammel und 60 Schafe, fett Schlacht Vieh, imgleichen 450 Stück Zucht-Schafe, zu verkaussen. Wer Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey dem Königl. Post-Amt im Dreptow melden.

Johann von Eßen jun. Wittwe zu Demmin, ist willens ihre neuen Hauses, welches mit dem Zubehör auf 2200. Rik. taxiret, und nahe am Holzgaten-Thor belegen, an den Meißtcheinenden zu verkaussen. Wer nur zu diesem Hause (welches zur Mühl und Brauerey sehr wohl angelegt, und sonst überall gute Zimmer hat) Belieben trüget solches zu erhandeln, der kan sich desfalls den 21. und 28. Sept. wie auch den 5. Octobr. c. a. zu Math's Hause dafelbst melden, und darauf diethen, wie dann auch alle diejenigen, so noch etwa an berühmten Hause Anprache zu haben vermeynen, hiermit zugleich peremtorie citirt werden, in bewillneten Terminen ihre Verhandlungen zu justificiren und zu liquidiren, oder in dessen Entstehung zu gewarnt haben, daß sie hiengeschafft praejudiziert werden.

Der Kaufmann und Brauer zu Greiffenberg, Dr Johann David Hensel, ist willens sein im Breitlinge daselbst bey dem Engelöbner Evertsen und dem Schwarzsarfer Hennicke liegendes Haus, nebst Hinter-Zimmern, Stallung und Hofraum zu verkaussen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kan sich bey ihm in Greiffenberg anzeigen, die Gelegenheit beziehen, und Handlung pflegen. Eventualiter aber werden auch diejenigen, so einiges Recht daran zu haben vermeynen, zugleich adactur, ihre Prætensiones binnen 4 Wochen à dato sub Penna præclus zu verificieren.

Es ist zwar albreits durch die Intelligenz-Zettel sub No. 33. c. a. gemelbet worden, daß zu Belgardt des Dragoners Haupten Frauen-Eben entflossen 1) die nach dem Wühlen-Thor werks belegene Wohn-Bude; 2) Die Scheune auf der Wühlen-Thorchen Vorstadt; 3) vier Schafel Adler auf der Dorf-Stätte, unweit den beiden Söhnen; 4) eine Wiesen-Kaſel in deren Pommerringischen Kaſel, und 5) eine Wieſe am Redmers-Verg, an den Meißtcheinenden zu verkaussen. Weilens sich aber bis dato keine Licitantzen dazu gefunden; So wers den der 28. September, ist und 8te Octobr. c. a. præzifizir, im welchen diese Immobilia plus licitanti einzeln oder alljeans zugeschlagen werden sollen. Sollen auch Creditores an diesen Stücken über deren Erbnehmen einige Ansprache zu machen haben, selbige müssen sich gleichst in obderogen Terminis in Curia daſselbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie wiedrigens adgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen außersetzt werden solle.

Die verwittwete Frau Inspect. Schulgen zu Regenwalde, ist willens ihr in der Bau-Gasse wohlgekirtes Haus, worin unten 2. Stuben sezen einander, gute Kammer und Küche, hinten auch guter Hoff-Raum, Stallung und Aufzatt zu verkaussen, und haben die etwanige Käuſter sich bey ihr oder dem Magistrat daselbst zu melden.

Den 27. Sept. a. c. sol des Bürger und Böttcher Meister Matthäus Heinrichs in der grossen Markt-Strasse belegenes Wohn-Haus dem Meißtcheinenden auf dem Pöwelwaldschen Matz-Hause verkauft werden. Dabero können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich alsdann an genelldem Dite Vormittags um 9. Uhr einsins den und darüber hiezten, mit hin gewärtigen, daß solches dem Meißtcheinenden zugeschlagen werden solle.

In der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenglow sind nachstehende Häuser, als 1) des Thaler Meißtner Krähens Haus, 2) der Wittwen Lauenhagen Haus, 3) Brüters Eben Bude, 4) Der Wittwen Dannenheilen Bude, und 5) Gottfried Spiegelbäfers Bude von einer solchen schlechten, und für Gewerbs-Gefahr und dem Einfall unrichtig bebaften, das leibig, (da die Eigenthümer solche abzubrechen und wieder neu aufzubauen nicht vermeidigend sijn,) der Intencion unsers allergnädigsten Königs und Herrn folge, verkauft, und diejenigen, welcher dieselben aufzubauen fid, offeriret, zugeschlagen werden sollen. Es ist seitdem nach der 24. Octobr. c. a. pro Licitationis Termino anbercumet, an welchen diejenigen, so ein oder das andere von obenbedachten Häusern unter den Bedingungen, es neu aufzubauen angenommen, esfonnen, sich frühe um 9. Uhr auf dem Matz-Hause zu Prenglow melden, dieten und gewärtigen können, daß plus Licitanti die Adjudication ohnfehl daſselbe geschehen solle.

Col. Dr. Cammerer Martin Jordans hinterloſſene Wittwe zu Pölig, ist entschlossen ihr Hans und Hoff nebst allen anderen Pertinenzien an den Meißtcheinenden zu verkaussen. Und weilin Termin Licitationum auf den 7. und 20. Sept. wie auch 9. Octobr. c. dazu angesetzt, so können die etwanige Häuser fid alsdann Morgens um 9. Uhr zu Matz-Hause daſselbst einfinden, und müſſen diejenige so Ansprache baran zu haben vermeynen, ihre Iura in ultimo Termino sub Committitione perpetui Silencii gleichst mit wahrnehmen.

Das in der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenglow am Marchte daſselbt belegene ehemalige Wintersfeldsche, nunmehr aber Königl. Haus, welches ein freyes Burg-Lehn ist, sol auf Königl. allergnädigsten Bescheid, entweder vor baare Bezahlung verkauffet, oder alljeans auch einem solchen Käuſter erb, und eigentümlich überlassen werden, welcher daselbe gezeit 23 pro Cent Bau Greyths/Gelder aufzahne, und gegen einen jähr-

lichen Canonem von 40 a 50 Mthlr. mit aller darauf hafftenden Freyheiten erlich übernehmen. Dahero können diejenigen, welche auf ein oder andere Weise dieses Haus zu laugen gesonnen, sich bey dem Magistrat zu Prenglow melden, ihre Offerte thun, und sodann fernerer Verfügung und Resolution gewährt werden.

Das im Concurs stehende Jüngste Wohn-Haus zu Garz wird hiermit nochmahlen zum öffentlichen Verkauff angebothen und sind deswegen-Termini auf den 26. Sept. und 12. Octobr. 1735 gesetzt, anzusezen worden. Das Haus steht am Markt, ist von 2. Etagen, unten mit 2. Stuben einer grossen Kaufs-Stube gewöhnliche Küche und Keller, oben gleichfalls von 2. Stuben, 2. Kammer und einem Korn-Boden guten Hoff-Haus, Stallung, Remisen, Aufzehr, nebst kleinen Brunnern auf dem Hofe, auch sind zu dem Hause auf ein ganz Erde Wiesenvorba belegen. Wer nun Lust dazu hat, kan sich in Termenis præfixis zu Rath-Hause daselbst melden, seinen Vorh ad Protocollum geben und wenn er plus Licitans, der Adjudication gewärtig seyn. Außerhalb denein Terminis aber können sich die etwanigen Käufer auch bey dem Curatore Bonorum On. Senat. Hellwig zu Garz angeden, und wegen des Hauses und dessen Pertinentien weitere Nachricht einzehlen, Handlung pflegen, und durch schriftl die geschichtliche Verlassung suchen.

Der Dr. Controller Sanger zu Garz ist willens sein in den Brüden: Straße belegenes Wohn-Haus und halbes Erbe, von 2. Etagen, darin unten 2. Stuben, und in der Border-Stube ein Alcoven, wie auch oben eine Stube, auf dem Hofe ein neuer Korn-Boden von 7. Gebind, alles unter Siegel-Dach, nebst 2. darzu gehörigen Hauss-Wiesen zu verlaufen. Wer darzu Belieben trage, kan sich entweder bey dem On. Verläuffen oder zu Rath-Hause den 2. oder 16. Octobr. a. c. melden, da dann solches einem rasonablen Käufer gegen haare Bezahlung vermittelst Extradiutio eines Kaufs-Briefes überlassen werden sol.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verauctioniren.

Als der Dr. Bürgermeister v. Süßleß zu Elbergs mit seinen Kindern Theilung gehalten, und leichtere die ihnen zugefallene Mobilien, als Silber, Kupfer, Antz, Betteln, Leinen und ander Hausrath zu allervors nicht dienstam erachtet, sondern durch öffentliche Auction in ihres On. Vaters Hause zu Elbergs zu veräußern entschlossen, auf d. dazu Terminus auf den 24. Sept. und folgende Tage angesetzt; So wird dem Publico solches hiermit stund gehalten, in Termino auf gehobte Mobilien nach Belieben zu dienen und zu gewartet, daß solche plus Licitantibus zugeschlagen werden sollen.

4. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Ein gewisses Haus, welches nicht nur zur Korn-Handlung mit vielen Vorh. wohl ausgebauet, und eine Aufzath hat, sondern auch ins besondere für einen Brandwein-Brennerei sehr bi gern; einen Brunnen aufsin Hofe, untertheilne Wies-Ställe, und ein eigen Bremn-Haus wort zugleich eine Dore vorhanden, hat, sol nebst allem wohl eingerichteten Brandwein-Gärthe, grossen Graven, Küsten und Tonnen, vermietet werden. Wer Belieben dazu hat, kan im hiesigen Königl. Post-Amt erfahren, wo er sich dieserhalb zu addreßieren, die bequeme Gelegenheit des Hauses, gute Stuben und Keller selbs in Augenthumb nehmen, und wegen der Miethe accordieren.

Es sind in dem Bambergischen Border-Hause auf der grossen Lastadie annoch einige Logamenti zu vermieten. Wer solche benötigt, kan sich bey dem On. Rath Meissnern, oder Erzäger Altermann Rangen melden und beschafft accordieren.

In des sel. On. Erzägerer Haken Nr. Wittken Hause unten am Nödden-Berge, sind zu vermieten, in der Unter-Etage 2. Stuben mit Alcoven und 2. Kammer, in der Ober-Etage 3. Stuben und 3. Kammer nebst einer Küche und Speise-Cammer, imgleichen der Garten samt dem Laib Hause, Haus-Vorden, Stalls-Raum, gewöhlter Keller, Wagen-Remise und Aufzath, welches alles sehr bequem ist. Losfern jemand Belieben hat, ein oder anderes Logiment zu mieten, kan sich bey der verwickelten Frau Erzägerer Haken melden und wegen der Miethe handeln, es können auch auf Michael a. c. alle Logamenti bezogen werden.

Weil wegen Verlaufung des ehemaligen Reitgäts-Commissarii, wie auch Bürgers und Kaufmanns On. George Adam Pfeilen Hause und Wiesen in der München-Straßen, in allen dreyn Terminis Substationis sicut kein Käufer gefunden, und daher verschiedne dessen Creditores auf die Publication zur Mietre ihre Erlösung unterm 7. Sept. c. a. abgezogen; So ist Terminus zur Vermietung derselben, nebst der dazu belegenen brauchbaren Wiesen und dem Laden beständlichen Gran-Gärthe, auf den 26. Sept. c. a. Nachmittags um 2. Uhr im losnahmen Stadt-Gerichte anberahmet worden. Dahero diejenigen, so Belieben haben, besagtes Hause zum Pertinentium auf gewisse Zeit zu mieten, invitirt werden, sich alsdenn daselbst einzufinden, und ihre Offerte ratione locarii ad Protocollum zu geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Pacht-Jahre des Rath's Kellers in der Ufermarktschen Haupt-Stadt Prenglow gehen auf Johannis 1737. zu Ende, und solcher Keller nebst denen daby beständlichen sehr commoden Zimmern, auch nebst der Freyheit des Wein- und allerhand andern Wein- und Bierschanks, anderweit weder verpachtet werden; Dahero diejenigen, so etwa zu Belieben tragen möchten, auf den 24. Octobr. dieses Jahres auf dem Prenglow'schen Rath-Hause frühe um 10 Uhr ad licitandum vorgeladen werden.

Weil der grosse Lust-Kohl und Frucht-Garten auf dem Adelichen Guthe Schmarsow in der Ufer-Marc, eine halbe Meile von Pasewalk, und 2 Meilen von Prenglow gelegen, aus welchen öfters vor 100 Rthlr. Obst verlaufft wird, ohne das viele Gärten, Gewächse, und sonderlich berühmten Sparges, commenden Martini 1736.

aufz Jahr verachthendirekt werden soll; Wobei der Gärtner ein eigenes Wohn- und Garten-Haus, nebst Keller frey hat, auch sind zwey Pferde zu Verfahrung des Doßles und weissen Kohles (ohngeachtet das meiste vom Hause abgeholt wird) halten kan, worzu ihm das benötigte Stroh und Sommer-Werde umsonst gereicht wird, desgleichen zu zwei Kühen und einigen andern kleinen Vieh, wie ihm denn auch vergönnet ist, in seinem Berufe Tobak nach Belieben zu bauen; So tan derjenige, so hörzu rust hat, sich binnen der Zeit bey der Herrschaft des Gutes in loco anmelden.

6. Stadt so einen Künstler verlanget.

In der Stadt Usedom wird e.n guter und erfahner Chirurgus verlanget. Wer nun von dieser Profession ist, und Belieben hat, sich dasselbst niederzulassen, kan sich je eher je lieber bey E. S. Rath dasselbst angeben, und glauben, daß er sein Ankommen finden werde.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Zwey Capitalia à 400. Rthlr. und 200. Rthlr. welche der St. Johannis-Kirche in Stargard gehörten, erstes res den 16. Oktobr. das te den 29. Decembr. c. abgegeben wird, sollen anderweitig gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden. Wer dieselbe benöthigt, lasse sich den Hn. Bürgermeister Wölffsen als Inspect. abgedachte Kirchen dasselbst melden.

Bey der St. Johannis Armen-Kasse zu Stargard sind 100 Rthlr. eingekommen. Wer nun selbige gesen jurechende Versicherung à 5 pro Cent aufzunehmen verlanget, der wolle sich bey E. S. Rath dasselbst melden.

8. Person so entlaufen.

Nachdem Joachim Müßel ein entlasster Soldat, von dem hochw. Margräffl. Preußischen Regiments, 18. Jahr alt, bereits vor 10. Tagen sich heimlich entfern, und man bey gesuchter Nachfrage endlich erschafen, daß er mit einer gewissen Zahn-Arztin die sich den Wollin in dem Krug im Hagen 14. Tage aufzuhalten, und ihren Weg ihrem Vorgeben nach auf Cammin und Greiffenberg genommen fortgegangen, wogu dieser Joachim Müßel vermeßlich vor der Zahn-Arztin verleitet worden. So werden alle und jede Gerichte, Obrigkeit, und sonst jedermanniglich bisdurch gebührend erfuert, bemelde Zahn-Arztin, wo sie sich detreten lassen seie, anzuhalten, und daher injöndorheit den erweibten Joachim Müßel wohlg zu verwahren, auch dem könial. Amt Wollin davon Nachricht zu geben, welches die etmaninen Unfalten erstatzen, die nötigen Reversales ertheilen, und der Abholung wegen Auslast machen wird. Mehrerehnte Zahn-Arztin läßet sich sonst Doctorin tituliren, sie ist Kleister und corporulent Starus, und gehet in tiefer Trauer, hat den für eine Kord Elektron mit 2. Pferden, 1. jähgendes Kind, 1. Sohn von 12. und eine Tochter von etwa 7. bis 8. Jahren, 1. Kreutz und 1. Bidanten der sich vor einem Feldscheer ausgiebet, im leidzen eine Aufgeberin. Joachim Müßel ist mittelmäßiger Statur, länglich von Gesicht, hat lichtbraune Haare, nur ein schlechtes Sammühl von braunem Corp, und Posen von weißer Leinwand getragen.

9. Citationes Creditorum in Stettin.

Es ist vom losbamen Stadt Gerichte allhier wegen des Peruquiers sel. Daniel Dobberenzen Concurs Terminus communis ad praestanda Injunctione der Liquidations-Urteil auf den 2. Oktobr. a. c. Morgens um 8. Uhr sub pena præclusi angesetzt, alsdenn diejenigen Creditores welche annoch Injunctione zu præstieren haben, sich einzufinden können.

Nachdem des sel. Joachim Tiedemanns Concurs-Act von dem hochw. Hoff-Gericht zu Stargard, zu Absaffung einer Distributions-Urteil, dem losbamen Stadt Gericht allhier in Stettin eingefandt worden, dies sei aber nach Reviditur derer Acten diesen Proces noch nicht dergewalt instruirt zu seyn vartneynet, und das her unter den 3 Sept. s. ein Urteil publiciren lassen, in welcher denjenigen Herren Interessenten, so noch ratione Liquidationis & formandi corporis bonorum etwas zu præstieren haben, auferlegt wird, ihre Injunctione zu præstieren, und zu Erfüllung derselben Terminus auf den 26. Sept. a. c. angesetzt; Als haben sich in prædicto Termino sämtliche Herren Interessenten Wormittags um 9. Uhr im losbamen Stadt Gericht einzufinden, und der Urteil zu geleben, im twibrigen Fäll aber die Præclusion zu gewarten.

Nachdem Ein losbamer Stadt Gericht in der entlaufenen Eva Rosina Krausen, Christian Müllers Wittwe Concursi & Liquidatione den 30. Aug. c. publicirten Liquidations-Urteil Terminum communem ad praestanda injunctione auf den zten Oktobr. a. c. præfigirt; Als werden dero Creditores, welche ihre vermeinte Præventiones in Termino Liquidationis zwar deducirt, aber noch einige Injunctione zu præstieren haben, hinc citiret, sich in bemeldeten Termino Morgens um 8 Uhr einzufinden, und die in der ob bemeldeten Liquidations-Urteil zu præstirende Injunctione zu erfüllen, im zweyten haben sie zu gewarten, daß tenenselfen nedst denemjenigen, so sich in Termino Liquidationis gar nicht gemeldet, ein erzoßiges Stillschweigen auferlegt, und sie von der Massa bonorum abgewiesen werden.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Barth an der Oder verkauffet des verstorbenen Lüdigers Meister Gottfried Wolters Wittwe Maria Bisnotwen ihc in der kleinen Schulzen-Strasse stehendes Wohn-Haus, an den Lüdiger Meister Christian Kreissen

Vor 90. Uhr, und ist Terminus zur Auszahlung des Kauf-Geldes, auf den 2. Octbr. c. a. angesetzt. Wer nun an diesem Hause, oder der erwähnten Witwe etwas mit Recht zu fordern hat, kan sich in Termino zu Rath, Hause daselbst melden und seine Jura wahrnehmen, wie dann die etwâigen Creditores sub Pena praeclusi hemit adicir werden.

Des sel. Conrad Kysten Scheune zu Treptow an der Nega, vor dem Greiffenberger-Thor belegen, sol an den Altermann der Schmiede Johann Matthias Krippen verkauffet werden. Wer nun Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich zwischen dero und Michaeli bey dem Königl. Hoff-Gerichts-Advocato On. Christian Grüber Hornen deshalb melden.

Zu Cammin hat sel. Peter Woitz Witwe ihr auf der Wiese des Dohm, Capittels belegenes halbe Haus an Peter Böldiken verkauft.

Die Junger Gernern verkaufft an den On. Diaconum Barnovasser auf der Altstadt Stolp eine Wiese und Baum Landes, hinter denen Ladis-Schleuse belegen. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, muß seine Jura bey d. z. unten wahrnehmen.

Zu Stolpe haben auch sel. On. Post-Meister Hardtmanns Erben an Gürzen Krollen, Baureu aus Leidig, ein Viertel Aker vom Neuen Thore, zwischen On. Land-Rath Kohlhard und Steingräbers Acker innen belegen, um 62 Rthlr. verkaufet. Wenn nun jemand mit Beside Ansprache daran machen zu können vermeynet, der hat sich daselbst zu Rath-Pause den 14. September, 12. und 19. Octbr. sub Pena praeclusi & perpetui silentii einzufinden.

Zu Anklam laufst der Bürger und Müller Jacob Burmeister etwa drei Viertel Ouse Acker daselbst im Alten Felde beladen, von Martin Krepslin, welcher zu Susto in Schwedisch-Pommern wohnet, und sol der Kauf-Contract den 22. Sept. c. vollzogen, und alsdenn das Kauf-Premium ausgezahlet werden. Solte nun jemand am erzählden Acker einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeynet, der kan sich vor gesetzter Zeit entweder bey dem lobähnlichen Gericht in Anklam, oder auch bey dem Käufer melden, im wiedrigsten er danach nicht weiter gehörte werden kan.

Der Zimmermeister Mr. Dasd Jacob verkaufft an Mr. Nieskind, Grobschmied zu Treptow an der Döllene, i Morgen Acker in der Mittel-Zaft nach dem Bruche zu. Solte jemand Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich in Seiten dieselbiger melden.

Zu Stargard hat der Hand-schneider und Kauffmann Dr. Joachim Friedrich Barteldt sein in der Pölzer-Strass' zwischen seinem ordinären Wohn-Hause, und den Häusern On. Albrechten belegenes kleine Häuschen an des sel. Conditoris On. Conciillien Frau Witwe verkaufft, und stehet dero Michaeli zur Verlassung. Solte nun jemand ex Jure real daran eine Ansprache haben, muß er sich hinen thun. On. Conciillien geboren

Mr. Samuel Sporsing zu Neumünde verkaufft nach Morgen-Bier-Küche im Ober Felde, zwischen Emanuel Hopper und Augustin Küttel belegen, von der Lubekinischen Scheide an, so viel zwey Morgen anlangen, an On. Martin Zähnen. Dahero es heutl fund gemacht wird.

Zu Golnow verkaufft Dr. Senator Joachim Friedrich Stein 5 Warden-Länder an den Müller Mr. Marslik Backen erb- und eigenhümlich, und sol den zten Octbr. die Verlassung darüber ertheilet werden. Wer nun hieran ein quoquane Iuri Capite eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich ante und in Termino bey dem Stadt-Gerichte daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Des sel. Peter Schmidt's Sohn Daniel Schmidt zu Golnow, der sich zu Alten-Stettin auf sein erlernes kes Kammer-Handwerk niederlassen will, hat bey dem Stadt Gerichte daselbst angehalten, daß ihm seines schon über 20 Jahr abwesenden Bruders Christian Schmidtens Erb-Portion i 20 fl. gegen Fidejusioristic Capiton und fand publice Zinsen ausgezahlet werden möchte. Nachdem nun Terminus zu Auszahlung dieser 20 fl. auf den 9. Octbr. c. angesetzt; Als wird solches hiedurch fund gemacht, damit nicht nur der abwesende Christian Schmidt, oder wer sonst nicht mehr ansgeben, dessen Erben, sondern auch dieser Schmidt an den Kaiser zu Magdeburg verbraucht te Schwerin in Termino sich melden, und hierüber ihre Erklärung abgeben können.

Des sel. On. Hoff-Rath Kochs Erben verlaufen ihre Kirchen-Bank von 4 Städten in der St. Marien-Kirche zu Stargard, an den On. Musicum Leonard Schmidt erblich, und wird das Kauf-Premium auf vorstehenden Michaelis bezahlet, welches nach Königl. Verordnung hemit und gethan wird. Wer demnach einiges Meat daran zu haben vermeypet, hat sich vor Michaeli bey dem On. Käufer zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß er hierndest nicht weiter gehörte werde.

11. Notifications.

Der Archendator auf dem Stettinischen Amts-Dörwerk Leese hat annoch eßliche 100 Stück Schaf-Wieh wöthig, zu deren Ausuntertung überflüssig Gutter verhantent. Wolte nun jemand als Kost-Knecht dorthin ziehen, oder eine Parthey-Schafe zur Hälfte auf Michaelis dabin geben, der kan versichert seyn, daß er davon kleinen Schaden gewärtigd durfet, und sol vom Königl. Amte Stettin deshalb garantire werden.

Raddem, das vom 16. Febr. a. c. verneuerte Königl. Edic., die Einfuhr aller fremden meßingenen Nadeln in Königl. Preussischen Landen, wie solde allerley Sorten zu Kufschin, Chaisen, und andere Gatten zu beschlagen, von höhnen, bey Fiscalescher Strafe der 200 Pflichten gänzlich untersaget. Als wird denen, so daran gelegen, hiedurch befandt gemacht, daß dergleichen allerley Sorten gelbe Nagel in Berlin zur Grinde fertiget, und daß davon die Niederlage in der Königl. Straßen bey Adam Friedrich Dessen, neben dem Königl. Gouvernement-Pause, alwo einen jeden gegen baare Bezahlung, sol gedienet werden.

Nachdem Ein Hoch-Eder Rath der Stadt Alten-Stettin auf bevorstehenden 24. Septembr. a. c. in dero Städlein Polz die gewöhnliche Voigding durch dero Herren Deputirte halten zu lassen entschlossen; Als wird solches hemicit und gethan; damit ein jeder, der baselbst einige Sachen vorgetragen hat; sich darnach richten könne.

Es ist im Dorfe Woddow unterm Königl. Amts Lökenis vor einiger Zeit der Gray-Mann, Nahmens Heimrich Lass verstorben; und hat to Kinder ab instetts zu Erben hinterlassen. Da nun bereits vor 30 Jahren 2 von diesen Kindern, Nahmentlich Michael und Dorothea die Lassen, und zwar die letztere an einen Arndts Mann, Daniel Habedanz, verheirathet, nach Preussen gezogen, so daß die übrigen Geschwisterre währende solcher Zeit, von diesen beiden Abwesenden keine Nachricht erhalten; Als haben diese beiden Geschwisterre die Lassen Erd-Portiones a 10 Rthlr. in Depositum genommen werden müssen. Wie nun die 20 Rthlr. für die beiden Geschwisterre die Lassen bey dem ehemaligen Schulzen Neumann in Woddow verhältnißlich liegen, und die übrigen Geschwisterre bey dem Königl. Amts Instanz gehan, daß ihnen diese Gelder ausgezahlet werden möchten; So werden obberhande beide Geschwisterre Michael und Dorothea die Lassen, oder fals dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hierdurch erinnert, sich gehörig zu legitimiren, entweder in Person, oder durch gesugnisse gerichtliche Gewollmäßigte diese ihre Erd-Portiones bey dem Königl. Amts Lökenis mit dem vor Beramten abfordern zu lassen, oder gewaltig zu seyn, lß nach Ablauf des 15. Decembris c. diese Gelder an die übrigen Geschwisterre verabgesetzet werden.

12. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

vom 7. bis den 13. Sept.

Bey der St. Gertraudt-Kirche, Michel Schabewald, ein Tagelöhner, mit Jose Anna Maria Stahlkopffen.

Summa der Geet i Paar.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

vom 6ten bis den 12ten Sept.

- Den 6. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Regierungs-Rath, von Rango, log. in seinem Hause.
Den 7. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Mittmeister von Adercas, außer Dienst, log. in Potsdam.
Den 8. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Leutnant Guarnison Auditeur Hr. Schmalz, log. bey dem Ultermann der Kauffleute Hn. Schröder.
Den 10. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Major von Sydow, außer Dienst, log. in Potsdam.
Den 11. Sept. Parnizer-Thor, die Herren Land-Räthe von Hendebrek, aus Zuchen, von Puttkammer, aus Stolpe, von Wedel, aus Eremgo, von Küssow, aus Megow, log. im Land-Hause, und Hr. Land-Rath Flesche, aus Stargard, log. beym Hn. Krieges-Rath Ubl.
Den 12. Sept. Parnizer-Thor, Hr. Lieut. von Berg, vom Sonnenfeldschen Regiment, log. in den 3. Kronen.
Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Goltz, und Hr. Heinrich von Braunschweig, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Hr. Heinrich von Flemming, vom Kron-Prinzlichen Regiment, log. bey dem Hn. Lieut von Blumenthal.

14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Fels. a 280. W.	
Schwedisch sein plat Eisen 8 tth. 6 gr.	
Englisch Bley 13 tth.	
Englisch Vitriol 5 tth. 8 gr.	
Ordinari Dorf 6 tth. 8 gr.	
Königsberger Hanff 16. Rthlr. 12. gr.	
Schwedisch Vitriol 5 tth. 8 gr.	

Waarenzu Steine, a 22. W.	
Rigaischer Flachs 2. tth. 16. gr.	
Preußischer dito 1. Rthl. 12. gr.	

Scharen-Talch	1. tthl. 20. gr.
Memelischer Flachs	1 Rthl. 8 gr.
Wechsel-COURS.	
Hamburger Banco	132
Dito Current	=
Amsterdamer Banco	=
Dito Current	=
Londen a 18. Sterling	=

Fleisch-Taxe.

Berlin	=	=	100
Nürnberg	=	=	pari
Wien per Cassa	=	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	=	103
Breslau	=	=	pari
Franckf. an der Oder	=	=	pari
Franckfurt an Mähn	=	=	pari
Königsberg	=	=	103
Danzig	=	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	=	114
Dänsche Kronen	=	=	114
Schwedische Carolin	108	=	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franck-Thaler	=	=	pari
F. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	=	pari
Louis d'Or	=	=	1 $\frac{1}{2}$
Ducaten	=	=	103 $\frac{1}{2}$
Depos. Gelder	=	=	1 p.C.

Bier-Taxe.

		Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne		1	4	
die Bottelle				7
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne		1	13	4
das Quart				10
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne		1	4	
das Quart				7

Brod-Taxe.

	Pfund	Lotk	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	1	8	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		12	
Vor 3. Pf. schön Noden Brod	1	20	$3\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	9	$2\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	19	$1\frac{1}{3}$
Vor 6. Pf. Haue-Baden Brod	1	15	$2\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	31	$1\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

	Pfund	Gr.	Gf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	3
Hammet-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	3
An Geträde ist zur Stadt gekommen:			
Vom 7. bis den 14. Sept.			
Weizen	17.	19.	
Roggen	14	4.	
Gerste	32.	3.	
Malz	30.		
Haber	15.	5.	
Edsen	7.	12.	
Buchweizen	3.	16.	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 6. bis den 12. Sept.

Schiffer Michel Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.

Johann Doh, dessen Schiff Delphin, nach Königsberg mit Sols.

Iver Jvers, dessen Schiff die Liebe, nach Flensburg, mit Glas und Toback.

Christoph Weyer, dessen Schiff Friedrich, nach Colberg mit Salz.

Michel Nezel, dessen Schiff Margaretha, nach Königsberg mit Salz.

Fr. Stedling, dessen Schiff St. Jacob, nach Königsberg mit Salz.

Jens Laersen, dessen Schiff Immanuel, nach Copenhagen mit Holz.

Angetömene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 6. bis den 12. Sept.

Schiffer Michel Kirscher, dessen Schiff Prinzessin Sophia Dorothea Maria, von London mit Ballast.

David Lemm, dessen Schiff der vergoldete Hering, von Stolpe mit Ballast.

Michel Adam, dessen Schiff die vereinigten Freunde, von Copenhagen lebig.

Author P. Lenger, dessen Schiff Carolus, von St. Petersburg mit Tafelrc.

Michel Stedling, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Butter und Käse.

Johann Rautenberg, dessen Schiff Zacharias, von Stralsund mit Eisen.

Martin Karken, dessen Schiff Fortuna, von Stockholm mit Eysen.
 Hans Lüdtke, dessen Schiff St. Andreas, von Röbelgberg mit Hampsif. ic. ic.
 Fr. Gräfe, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Fr. Bartelt, dessen Schiff Justina, von Lübeck mit Stück-Güther.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Johann, von Copenhagen leidig.
 Michel Nüske, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

15. Woche und Geträyde-Märkt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Von 7. bis den 14. Sept.

zu	Wolle. der Stein.	Weizen. der Winstp.	Roggen. der Winstp.	Gerste. der Winstp.	Mais. der Winstp.	Erben. der Winstp.	Haber. der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Dopfseit. der Winstp.
Stettin	3 Rthl. 18 g.	30 Rthl. —	20 b. 21 R. 12 gr.	16 b. 16 R. —	18 b. 19 R. —	23. Rtl. —	12 R. 12 g. b. 13 Rthl.	18 R. —	8. 9. R. —
Udermünde	—	23 Rthl. —	20 Rthl. —	—	15 R. —	20 Rthl. —	—	—	8 Rthl. —
Ginnland d. I. St.	18. 8ar.	20 R.	16 R.	—	13 R.	—	—	—	12 Rthl. —
Uedem	2 R. 8. g.	24 R.	18 R.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	18 Rthl. —	—	—	7 Rthl. —
Leimin der I. St.	1 R. 8. g.	24 R.	14. 16 gr.	10. R.	14 R.	16 Rthl. —	—	—	6 Rthl. —
Trepto an der See der I. St.	1 Rthl. 8 gr.	20 Rthl. —	15 Rthl. —	13 Rthl. —	—	16 Rthl. —	9 Rthl. —	—	4 Rthl. —
Pasewald d. S.	2 R. 10. gr.	26 R.	18 R.	14 Rtl.	16 Rtl.	12 Rtl. —	18 Rtl. —	20 Rtl. —	7 Rthl. —
Reutwarp	2 R. 20. gr.	—	22 Rthl. —	15 R.	—	—	9 Rthl. —	12 Rthl. —	6 Rthl. —
Gars	3 R. 16. g.	27 R.	20 R.	15 R.	18 R.	22 R.	13 Rthl. —	15. R. —	8. 9 R. —
Gollnow	3 R. 8. gr.	30 R.	23 R.	—	—	22. Rtl. —	—	—	—
Stargardt	3 Rthl. —	29 b. 30. R.	24 b. 25. R.	14 b. 17. R.	16 b. 17. R.	23 R.	12 Rthl. —	17. Rtl. —	9. R. —
—	2 b. 4 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 8. gr.	26 R.	20 Rthl. —	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl. —	12 Rtl. —	16 Rtl. —	7 b. 8 R. —
Damm	3 R. 16. gr.	28 b. 29. R.	—	—	18 R.	—	12 Rtl. —	—	—
Wangerin	3 Rthl. 12. gr.	29 Rthl. —	20 Rthl. —	—	—	24 Rthl. —	—	—	8 Rthl. —
Wassenow	—	—	28 R.	24 Rthl. —	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 8. 12 g.	—	22. b. 23. R.	13 b. 14 R.	—	—	—	—	7. R. —
Regentwalde	3 R. 18. gr.	32 Rtl. —	24 Rthl. —	—	—	—	8. Rthl. —	—	—
Grenenwalde	3 R. 8. g.	26 Rthl. —	24 Rthl. —	16 R.	18 Rthl. —	—	14 Rthl. —	6 Rthl. —	8 Rthl. —
Pyris	3 R. 12. g.	—	23 Rthl. —	—	17 R.	—	14 Rtl. —	—	7 R. —
Bahn	—	28 Rthl. —	24 R.	18 Rtl. —	—	24 R.	16 Rtl. —	—	5 R. —
Gedechow	—	26 Rthl. —	20 Rthl. —	18 Rthl. —	18 Rthl. —	2. 2-Rthl. —	14 Rthl. —	18 Rthl. —	6 Rthl. —
Kangardten	3 R. 16. gr.	32 Rthl. —	24 R. —	18 Rthl. —	18 Rthl. —	18 Rthl. —	18 Rthl. —	18 Rthl. —	8 Rthl. —
Blathe	3 Rtl. —	—	20 Rthl. —	15 Rthl. —	18 Rthl. —	24 Rthl. —	16 Rthl. —	16 Rthl. —	8 Rthl. —
Wollin	3 R. 8ar.	34 R.	17 b. 18 R.	11 Rthl. —	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 Rtl. 8g.	30. R.	16 Rthl. —	—	—	—	—	36 R. —	12 Rthl. —
Kammin	3 R. 4. gr.	32 Rthl. —	18 Rthl. —	12 R.	16 Rthl. —	16 Rthl. —	12 Rthl. —	32 R. —	9 Rthl. —
Greifswaden	2 R. 16. gr.	32 R.	21 Rthl. —	—	—	—	—	—	—
Greifswenberg	2 R. 3 Rtl. 8 g.	—	22 Rthl. —	18 Rthl. —	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 1. 18 g.	32 Rthl. —	24 R.	18 Rthl. —	—	21 Rthl. —	—	—	—
New-Stettin	—	—	28 Rthl. —	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl. —	9. 10. R.	10 Rthl. —
Berwallde	3 R. 8. gr.	36 Rthl. —	32 R.	—	—	—	—	—	—
Golchin	3 R. 6. gr.	32 Rthl. —	26 R.	18 R.	20 Rthl. —	28 Rthl. —	16 Rthl. —	32 Rthl. —	10 Rthl. —
Edrlin	3 Rthl. 6g.	32 Rthl. —	22 Rthl. —	12 R.	—	—	—	—	—
Colberg	1. Rtl. 18.	32. Rthl. —	18. Rthl. —	12 R. 16. gr.	15 Rthl. —	18. Rtl. —	9. Rtl. —	34. R. Grd. —	20. R. —
der leichte Stein.	gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 12. gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21. Rtl. —	24 Rthl. —	16 Rthl. —	36 R. Grd.	10 Rthl. —
Edslin	3 R. 10. gr.	32 Rthl. —	25 R.	16. Rtl. —	—	24. Rthl. —	9. Rtl. —	—	11 R. —
Uelius	—	32 R.	26 R.	16 Rtl. 38 g.	—	—	12 R.	—	16 R. Grd. —
Golane d. I. S.	—	28 Rthl. —	24 R.	10 Rthl. —	—	—	8 Rthl. —	—	—
Golwe	3 R. 8. gr.	34 Rthl. —	22. R. 9.	14 R. 8g.	—	25 R. 12. g.	8 Rthl. —	—	12 R. —
Zanenburg	4 R. 8. g.	32 Rthl. —	9 R.	13 Rthl. —	—	24 Rthl. —	12 Rthl. —	—	8 R. —

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aleitern vor 1. Gr. zu bekommen;